

Fragebogen im Zuge der Erhebung zum Verwendungsnachweis:

Fragen an den/die Berater:

- a) Wie können Ratsuchende von Ihrem Beratungsangebot erfahren? Was ist nach Ihrer Einschätzung der Ausschlag, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen (bitte kurz Hauptgründe benennen)?

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen hat im Rahmen seiner öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen und das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen zu schärfen. Einige dieser Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

Teilnahme an öffentlichen Messen und Veranstaltungen: Das KPZ war auf verschiedenen öffentlichen Messen und Veranstaltungen präsent, um direkt mit der breiten Bevölkerung in Kontakt zu treten. Beispiele könnten die Teilnahme an der Schlossparkcenter Vielfaltsmesse oder dem Gesundheitstag der SWG sein.

Infostände: Durch die Einrichtung von Infoständen an verschiedenen öffentlichen Orten, wie Einkaufszentren oder Veranstaltungen, konnte das KPZ Informationen bereitstellen, Sensibilisierung betreiben und direkt mit Menschen in Kontakt treten.

Infotouren: Durch die Durchführung von Infotouren wurde das KPZ mobil und konnte gezielt in verschiedenen Stadtteilen oder Regionen präsent sein, um über die Angebote und Dienstleistungen zu informieren.

Interaktive Vorträge an Schulen: Die gezielte Präventionsarbeit an Schulen durch interaktive Vorträge könnte einen breiten Einfluss auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben, um das Verständnis für Hör- und Sehbehinderungen zu fördern.

Schnelltests und Simulationen: Durch die Bereitstellung von kostenfreien Schnell-Hör- und Sehtests sowie Simulationsbrillen für verschiedene Augenerkrankungen bei öffentlichen Veranstaltungen konnte das KPZ auf spielerische Weise Aufklärung betreiben.

Beiträge in öffentlichen Berichten: Durch Berichte in Zeitungen der Landkreise und Orte sowie TV-Beiträge wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Beratungsleistungen gelenkt.

Vermerk auf Veranstaltungskalendern: Die Termine für öffentliche Beratungen und Veranstaltungen werden auf den Veranstaltungskalendern der jeweiligen Ortschaften veröffentlicht, um Interessierte direkt anzusprechen.

Information auf der Internetseite des HDB: Die offizielle Internetseite des Haus der Begegnung (HDB) dient als Plattform, um detaillierte Informationen über die Beratungsdienste bereitzustellen.

Facebook-Postings: Die Nutzung von Social Media, insbesondere Facebook, ermöglicht es dem Kompetenzzentrum, regelmäßig über öffentliche Beratungen und Veranstaltungen zu informieren und die Reichweite über diese Plattform zu erhöhen.

Flyerverteilung: Die Verteilung von Flyern an strategischen Standorten oder während öffentlicher Veranstaltungen trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit auf die Beratungsleistungen zu lenken.

Information durch Behindertenbeiräte: Die Zusammenarbeit mit den Behindertenbeiräten ermöglicht es, die Beratungsdienste gezielt in den entsprechenden Gremien zu bewerben und Informationen darüber zu verbreiten.

Teilnahme an Stadtteil-Lenkungskreisen: Durch die Teilnahme an Lenkungskreisen in verschiedenen Stadtteilen konnte das KPZ lokale Bedürfnisse und Entwicklungen besser verstehen und gezielt darauf eingehen.

Verleih von Technik und Hilfsmitteln: Die Bereitstellung von barrierefreier Kommunikationstechnik durch Verleih und das Herstellen von Braille- und Schwellldrucken tragen nicht nur zur individuellen Unterstützung bei, sondern zeigen auch das Engagement des KPZ im Bereich Barrierefreiheit.

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen legt großen Wert auf eine effektive Netzwerkarbeit, um optimale Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Hierfür stehen wir in engem, regelmäßigem Kontakt mit Verbänden, Behindertenbeiräten, Lenkungskreisen, Bildungseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Interessengruppen, Sozialarbeitern, Pflegestützpunkten und anderen Institutionen.

b) Arbeiten Sie nach trägerinternen Standards, um die erforderliche Beratungsqualität zu ermöglichen?

Ja

Nein

Falls nein: wie erfolgt die Absicherung der erforderlichen Beratungsqualität?

Regelmäßige Fortbildungen, Kinderschutzkonzept, Datenschutzkonzept, Beratungsdokumentation, Wöchentliche Teamsitzungen

Weiterbildungen:

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, nahmen die Mitarbeiter an verschiedenen Weiterbildungen und Fachtagungen teil. Hierbei wurden wichtige Themen im Bereich der Behinderungsarten, Leichte Sprache, Sozialversicherungsrecht und Überprüfungsanträge behandelt. Die erworbenen Zertifikate belegen die fortlaufende Bemühung um eine hohe fachliche Qualifikation.

Selbstevaluation und Anpassung: Die regelmäßige Selbstevaluation des Projektes durch Mitarbeitergespräche und Teamgespräche trägt dazu bei, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dieser Reflexionsprozess ermöglicht es dem Team, effektiv auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden einzugehen und die Arbeitsweise kontinuierlich zu verbessern.

c) Gab es spezifische interne Standards, die Sie, aufgrund von besonderen Gegebenheiten einführen mussten, um die notwendige Beratungsqualität zu ermöglichen? Falls „ja“, was war konkret die Ursache

Ja, es wurden spezifische interne Standards eingeführt, um die notwendige Beratungsqualität zu gewährleisten. Die Einführung dieser Standards war auf bestimmte Gegebenheiten zurückzuführen, darunter:

Spezifische Bedürfnisse der Klienten: Wenn die Klienten besondere Bedürfnisse oder Herausforderungen haben, wie z.B. Menschen mit Behinderungen oder Migranten mit begrenzten Deutschkenntnissen, wurden interne Standards eingeführt, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Dies wird über die Schulung des Beratungspersonals in kultursensitiver Kommunikation oder die Bereitstellung von Dolmetschern umfassen.

Sicherstellung der Vertraulichkeit: Um die Vertraulichkeit der Klientendaten zu gewährleisten und den Datenschutz zu respektieren, wurden interne Standards für die Datenspeicherung, -übertragung und -verarbeitung eingeführt.

Qualitätssicherung bei der Beratung: Um sicherzustellen, dass die Beratungsqualität hoch ist und den Bedürfnissen der Klienten entspricht, wurden interne Standards für die Ausbildung und Supervision des Beratungspersonals festgelegt werden. Dies wird die Einführung regelmäßiger Qualitätsprüfungen und die Bereitstellung von kontinuierlicher Fortbildung umfassen.

Die Einführung spezifischer interner Standards war darauf ausgerichtet, die Beratungsqualität zu verbessern, die Effizienz zu steigern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Klienten bestmöglich erfüllt werden.

- d) Gab es Veränderungen (behördlich, strukturell, ...), die bei ratsuchenden Bürgern zu Anliegen geführt haben, die den regulären Rahmenbedingungen der Beratungsstelle nicht entsprochen haben, aber Unterstützung dringend notwendig machten? Welche Anpassungs-/ Verbesserungsvorschläge resultieren daraus, wer sind die Adressaten?

Ja, Veränderungen auf behördlicher oder struktureller Ebene können dazu führen, dass Ratsuchende Anliegen haben, die über die regulären Rahmenbedingungen der Beratungsstelle hinausgehen, aber dennoch dringend Unterstützung benötigen. Einige Beispiele für solche Veränderungen und die daraus resultierenden Anpassungs- oder Verbesserungsvorschläge könnten sein:

Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen: Wenn sich Gesetze oder Vorschriften ändern, benötigen Ratsuchende Unterstützung bei der Anpassung an neue Anforderungen. Dies bedeutet, dass die Beratungsstelle ihre Dienstleistungen anpassen muss, um Ratsuchende über die Auswirkungen der Gesetzesänderungen zu informieren und sie bei der Einhaltung neuer Vorschriften zu unterstützen.

Veränderungen in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung: Bevölkerungswachstum, Migration oder Alterung führen dazu, dass sich die Zusammensetzung der Ratsuchenden ändert und neue Bedürfnisse entstehen. Die Beratungsstelle wird ihre Dienstleistungen anpassen, um auf die vielfältigen Bedürfnisse einer sich verändernden

Bevölkerung einzugehen, z.B. durch die Bereitstellung von mehrsprachiger Unterstützung oder speziellen Dienstleistungen für ältere Menschen.

Technologische Veränderungen: Die zunehmende Digitalisierung führt dazu, dass Ratsuchende vermehrt Online-Beratungsdienste in Anspruch nehmen möchten. Die Beratungsstelle wird ihre Angebote entsprechend erweitern und sicherstellen, dass sie über die erforderlichen technologischen Ressourcen und Datenschutzmaßnahmen verfügt, um qualitativ hochwertige Online-Beratung anzubieten.

Die Adressaten für diese Anpassungs- oder Verbesserungsvorschläge könnten sein:

Die Leitung der Beratungsstelle, um strukturelle Veränderungen zu planen und umzusetzen.

Die Finanzabteilung oder Fördergeber, um zusätzliche Mittel für die Erweiterung der Dienstleistungen bereitzustellen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle, um Schulungen oder Weiterbildungen zu erhalten, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Die Ratsuchenden selbst, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden und sie die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

e) Mit welchen Akteuren aus dem Hilfesystem arbeiten Sie, im Rahmen des Beratungsangebotes zusammen?

Im Rahmen des Beratungsangebots arbeite ich mit verschiedenen Akteuren aus dem Hilfesystem zusammen, darunter:

Pflegestützpunkte

Vereine, Verbände, Interessengruppen

Ärzte und Therapeuten

Hilfsmittelversorger

Agentur für Arbeit

Jobcenter

Selbsthilfegruppen
Blinden- und Sehbehindertenvereine
Elternverband Schwerhöriger Kinder
Behindertenbeiräte
Senioreneinrichtungen
Lenkungskreise
Helios Klinik Schwerin
Schulen, Kitas, Reha- Einrichtungen

Durch die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren können wir ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für unsere Klienten aufbauen und sicherstellen, dass ihre individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen bestmöglich adressiert werden.

f) Sehen Sie Bedarfe für strukturelle Veränderungen des Beratungsangebots, die den Ratsuchenden entgegenkommen? (Sprechzeiten, lokale Verortung, Bekanntmachungen)

Ja, es gibt potenzielle Bedarfe für strukturelle Veränderungen des Beratungsangebots, um den Ratsuchenden entgegenzukommen. Einige dieser Veränderungen könnten sein:

Erweiterte Sprechzeiten: Die Bereitstellung von flexibleren Sprechzeiten, einschließlich Abend- oder Wochenendterminen, um den Bedürfnissen von Berufstätigen oder Eltern gerecht zu werden, die möglicherweise während herkömmlicher Geschäftszeiten nicht verfügbar sind.

Lokale Verortung: Die Einrichtung von Beratungsstellen an verschiedenen Standorten in der Region, um sicherzustellen, dass Ratsuchende leicht Zugang haben und nicht lange Strecken zurücklegen müssen, um Unterstützung zu erhalten. Dies könnte auch die Einrichtung von mobilen Beratungsdiensten umfassen, um abgelegene Gebiete zu erreichen.

Verbesserte Bekanntmachungen: Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungsangebot bekannter zu machen, einschließlich der Nutzung verschiedener Medien wie soziale Medien, lokale Zeitungen, Radiosender und öffentliche Plakatwerbung. Darüber hinaus könnten Zusammenarbeit mit Schulen, Gesundheitseinrichtungen und anderen gemeinnützigen Organisationen dazu beitragen, die Reichweite des Angebots zu erweitern.

Mehrsprachige Unterstützung: Bereitstellung von Beratungsdiensten in verschiedenen Sprachen, um die Bedürfnisse von Einwanderern und Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund besser zu erfüllen.

Barrierefreie Zugänglichkeit: Gewährleistung, dass die Beratungsstellen barrierefrei zugänglich sind, einschließlich physischer Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie kultureller und sprachlicher Zugänglichkeit für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen.

Durch strukturelle Veränderungen wie diese kann das Beratungsangebot effektiver gestaltet werden, um den Ratsuchenden besser gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sie die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, wenn sie sie benötigen.

g) Gab es gesellschaftlichen Entwicklungen, die Ihre Beratung in diesem Jahr besonders beeinflusst haben (z.B. Corona-Pandemie, Wirtschaftskrise)?

Ja, gesellschaftliche Entwicklungen wie die Corona-Pandemie haben die Beratungsarbeit in diesem Jahr besonders beeinflusst. Einige der Auswirkungen sind:

Zunahme psychischer Belastungen: Die Unsicherheit, Isolation und die Auswirkungen der Pandemie haben zu einem Anstieg der psychischen Belastungen geführt. Ratsuchende benötigen verstärkt Unterstützung bei der Bewältigung von Stress, Angstzuständen und anderen psychischen Gesundheitsproblemen.

Veränderungen in der familiären Dynamik: Die Pandemie hat zu Veränderungen im Alltagsleben und in den Beziehungen innerhalb von Familien geführt. Ratsuchende benötigen Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten, der Anpassung an neue Arbeits- und Schulbedingungen sowie der Entwicklung von Bewältigungsstrategien für die Herausforderungen des Zusammenlebens während der Pandemie.

Wirtschaftliche Unsicherheit: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben zu Arbeitsplatzverlusten, finanziellen Schwierigkeiten und Unsicherheit geführt. Ratsuchende benötigen Unterstützung bei der Bewältigung von finanziellen Problemen, der Suche nach Arbeitsplätzen und der Planung ihrer finanziellen Zukunft.

Infolge dieser gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich die Beratungsarbeit angepasst, um auf die sich verändernden Bedürfnisse der Ratsuchenden einzugehen. Dies könnte die verstärkte Bereitstellung von Online-Beratungsdiensten, die Entwicklung neuer Unterstützungsprogramme oder die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen umfassen, um die umfassende Unterstützung der Ratsuchenden sicherzustellen.

h) Sonstige Anmerkungen